

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-46231/2011-144

Finanz- Beteiligungs- und

Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Personalamt und Feuerwehr,
Überstundenvergütungen;
Nachtragskredit über € 2.300.000,--
in der OG 2012

.....
Graz, 8.11.2012

Das Personalamt beantragt einen Nachtragskredit in der OG 2012 in Höhe von € 2.300.000,-- und begründet dies wie folgt:

Auf Grund eingeschränkter personeller Kapazitäten wurden von den Bediensteten der Feuerwehr über Jahre hinweg Mehrleistungen erbracht, die weder finanziell noch durch Inanspruchnahme von Freizeitausgleich abgegolten werden konnten. 2010 sollte diese Altlast im Wege einer umfassenden Überstundenvergütung bewältigt werden. Die Höhe der vom Dienstgeber gewährten Abgeltung hat aber nicht den Vorstellungen der Feuerwehrbediensteten entsprochen; gefordert wurden höhere Zuschläge sowie eine Verzinsung der Ansprüche. Da diese Differenzen nicht geklärt werden konnten, hat die Personalvertretung eine Klage gegen den Dienstgeber eingebracht, die zur Zeit beim OGH anhängig ist.

Parallel zum laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahren haben – im Bemühen, den über Jahre schwelenden Konflikt beizulegen – fortwährend Vergleichsgespräche zwischen Dienstgeber und Personalvertretung stattgefunden. Am 31.10.2012 konnte eine Einigung erzielt werden, die nicht nur die bis zum 30.6.2010 erbrachten Mehrleistungen umfasst, sondern auch die Abgeltung von Mehrleistungen, die auf Grund einer rückwirkend durch den Verwaltungsgerichtshof erfolgten Aufhebung einer Dienstzeitregelung entstanden sind (Gewährung von 49 an Stelle von 43 Freischichten jährlich).

Die Einigung beinhaltet im Einzelnen folgende Punkte:

Mehrleistungen bis 30.6.2010: Abgeltung mit einem Überstundenzuschlag von 84,2% plus Zinsen im Ausmaß von 4,5% p.a.

Mehrleistungen vom 1.7.2010 bis 30.6.2012: Abgeltung mit einem Überstundenzuschlag von 50%.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,3 Mio. Euro; vereinbart wurde eine Auszahlung gemeinsam mit den Dezemberbezügen 2012.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden die Fiposse

1.16200.565000 „Mehrleistungsvergütungen“

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 2.300.000,-- erhöht.

Der Eckwert 2012 der Feuerwehr erhöht sich ebenfalls um den o.g. Betrag.

Der Bearbeiter:

(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: